



Richtlinien im Rahmen der Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr. 26 EStG)

Grundlage für den Anspruch auf Übungsleiterpauschale ist ein bestehender Vertrag über nebenberufliche, angestellte Übungsleitertätigkeit bei der DJK Vilzing e.V..

Die Erklärung zur Inanspruchnahme der Übungsleiterpauschale ist zeitnah nach Ende jeden Quartals im laufenden Kalenderjahr mit der Auflistung der Übungsleitertätigkeit abzugeben.

Grundsätzlich müssen die dokumentierten Tätigkeiten vom Abteilungsleiter bestätigt werden.

Fahrtkosten im Rahmen der Übungsleitertätigkeit sind zusätzlich zum zeitlichen Aufwand in die Pauschale anrechenbar. Wird der Höchstbetrag von 2400 € hierdurch überschritten, müssen die Fahrtkosten nach gesetzlichen Vorgaben versteuert werden.

Der Übungsleiter ist verpflichtet, dem Verein unverzüglich mitzuteilen, wenn er weitere Einnahmen aus anderen Übungsleitertätigkeiten erhält, da es sich bei der Übungsleiterpauschale um einen Steuerfreibetrag handelt, der die jährliche Obergrenze von 2400 € nicht überschreiten darf.

Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Aufwandsentschädigung für 2018 und 2019:

| | |
|---------|--|
| € 0,30 | Auslagenersatz nach § 670 BGB für jeden gefahrenen Kilometer im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit; |
| € 8,50 | Stundensatz für Fahrtzeit im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit; |
| € 10,-- | Stundensatz für Übungsleitertätigkeit außerhalb Trainingseinheiten, Fortbildung; |
| € 12,-- | Stundensatz für Übungsleitertätigkeit ohne Lizenz für Trainingseinheiten; |
| € 20,-- | Stundensatz für Übungsleiter mit Lizenz für Trainingseinheiten; |

– Der Vorstand –

1. Vorsitzender: Klaus Kernbichl, Rissing 11, 93413 Cham, Tel.: 09974/ 10 31
2. Vorsitzender: Matthias Schildbach, Gutmaninger Str. 31c, 93413 Cham, Tel.: 09971/ 769 3747
3. Vorsitzende: Sabine van der Weerd, Hans-Wenstl-Str. 6, 93413 Cham, Tel.: 09971/ 76 89 88